

BIANCA NAGEL
BARBARA KAVEMANN
STEFANIE PHAM
CORNELIA HELFFERICH

Räume und Organisationskultur in stationären pädagogischen Einrichtungen

Ihre Bedeutung für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

DOI 10.21706/tg-15-1-64

Zusammenfassung: Zurzeit findet eine intensive Diskussion über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen statt. Die Bedeutung von Räumen als Teil der Organisationskultur wird bislang bei der Entwicklung von Schutzkonzepten nicht aufgegriffen. Ein Trauma wie das Erleben sexualisierter Gewalt ist jedoch verknüpft mit dem physischen und sozialen Raum, in dem Gewalt stattfand. Im Rahmen des Forschungsprojekts »Auf-Wirkung« wurden 22 transkribierte Anhörungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf die Wechselwirkung hin analysiert, die zwischen der Organisationskultur der Einrichtung und den Räumen, in denen sexualisierte Gewalt verübt wurde, bestehen. Außerdem werden Aussagen zum Zusammenhang zwischen der Sichtbarkeit der Gewalt und Täter*innenstrategien gemacht. Es wurden drei Einrichtungstypen herausgearbeitet, in denen sexualisierte Gewalt unterschiedlich stark Teil der Einrichtungskultur ist. Die Ergebnisse leisten einen Beitrag zu einer kritischen Reflexion für die Gestaltung von Räumen in pädagogischen Institutionen, damit Reformen heute einen besseren Schutz

garantieren. Die Bedeutung von Privatsphäre und Rückzugsräumen sollte bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und Prävention nicht vergessen werden.

Schlüsselwörter: sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, pädagogische Institutionen, Räume, Organisationskultur, Schutzkonzepte, Milieu

Cite as: Nagel, B., Kavemann, B., Pham, S. & Helfferich, C. (2021). Räume und Organisationskultur in stationären pädagogischen Einrichtungen. Ihre Bedeutung für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. *Trauma & Gewalt*, 15 (1), 64–77.

DOI 10.21706/tg-15-1-64

Einleitung

Wenn Betroffene von sexualisierter Gewalt¹ in Kindheit und Jugend gefragt werden, ob sie etwas zu den Räumen sagen können, in denen ihnen Gewalt angetan wurde, kommen spontan konkrete Bilder. »Der erste ›Tatort‹ war bei mir ein Badezimmer. Ich könnte die Einrichtung noch in allen Einzelheiten beschreiben.« »Die Küche: Ort der Scham, Beschämung, Gewalt, Lebensraum, Besuche, am Tisch sitzen, lernen, sich waschen. Es gab keine Privatsphäre.« »Eine Bodenkammer. Langezogen. Überall Kartons. Weihnachtskram. Osterkram. Teppichboden. Die Wände holzverkleidet. Es riecht ein bisschen muffig. Im Sommer ist es sehr heiß, im Winter kalt.« »Ich habe neben ganz bestimmten Bildern[,] die immer wieder aufblitzen, auch diese dreckig-gelben, vergilbt-

¹ In diesem Artikel werden die Begriffe »sexualisierte Gewalt« und »sexuelle Übergriffe« synonym verwendet. Von »sexuellem Missbrauch« wird gesprochen, wenn er eine feste Bezeichnung von Institutionen oder Regelungen ist.



Bild von einem Dushraum einer Einrichtung, mit den Originalfliesen aus den 1970er-Jahren, das ein Betroffener festhielt. Er schreibt dazu: »Ein Erinnerungsbild, das bis heute immer wieder so quälend wie plötzlich vor meinem inneren Auge auftaucht, war der Grund, diesen Ort Jahrzehnte später aufzusuchen und in Fotos festzuhalten. Die Erinnerung an schmutzig gelbe Fliesen und die Entwürdigung in der Schuldusche.«

gelben Kacheln vor Augen.«² Traumatisches Erleben und traumatische Erinnerung sind verknüpft mit einer intensiven sinnlichen Wahrnehmung des physischen Raums, der durch das Geschehen mit einer spezifischen Bedeutung als Ort der Gefährdung, als Tatort aufgeladen wird, und diese Verknüpfung bleibt im Gedächtnis festgebrannt.

Zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen ist seit 2010 viel geforscht und publiziert worden, z. B. in Form von Aufarbeitungsstudien einzelner Institutionen (z. B. Keupp, Straus, Mosser, Gmür & Hackenschmied, 2017a; 2017b; Keupp, Mosser, Busch, Hackenschmied & Straus, 2019; Lorenz, 2020; Weber &

Baumeister, 2019) sowie der evangelischen und katholischen Kirche (Kowalski, 2020) oder Untersuchungen zur Heimerziehung in der DDR (Mitzscherlich, Ahbe & Diedrich, 2020; Sachse, Knorr & Baumgart, 2018). Im Rahmen der Förderlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entstanden Handbücher zur Verbesserung der pädagogischen Praxis (Fegert & Wolff, 2015; Retkowski, Treibel & Tuidler, 2018) und der Leitungspraxis (Fegert & Wolff, 2015) sowie Analysen aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen (Helfferrich, Kavemann, Kindler, Nagel & Schürmann-Ebenfeld, 2018; Rusack et al., 2018). Institutionen haben begonnen, Schutzkonzepte zu entwickeln, um bei sexualisierter Gewalt wirksam zu intervenieren und dieser präventiv entgegenzuwirken. Dabei

wird die Organisationskultur thematisiert (Oppermann & Schröer, 2018; Pöter & Wazlawik, 2018) und auch die Bedeutung von Organisationsethik für ein ganzheitliches Verständnis von Schutzkonzepten (Christmann & Wazlawik, 2019). Derr et al. (2017, S. 22) belegen empirisch den Einfluss des Organisationsklimas auf die Häufigkeit der von Jugendlichen berichteten sexuellen Übergriffe. Die Bedeutung von Räumen als Teil der Organisationskultur für Schutzkonzepte in Institutionen wurde allerdings bislang kaum behandelt. Eine Ausnahme stellen hier Milieukonzepte dar. Den Begriff des »Therapeutischen Milieus« prägten insbesondere Bettelheim (1970, 1973, 1975) und Redl (1971, 1978). Zentrale These war, dass alle Faktoren in der Lebensumwelt Auswirkungen haben. Unter »Umwelt« wurde im Rahmen milieutherapeutischer Überlegungen neben der psychosozialen Betreuungsqualität auch das Ambiente von Gebäuden, Räumen und Ausstattungen gefasst, das einen schützenden und Halt gebenden Rahmen zu etablieren vermag. Aktuell nehmen traumapädagogische Überlegungen diesen Faden auf (Gahleitner, 2016, 2017).

Wenn von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen wie Heimen oder Internaten gesprochen wird, ist der Raum – die Institution – bereits genannt. Die Institution ist sozialer und materieller Raum zugleich. Hier leben Kinder und Jugendliche, denen dauerhaft oder temporär ein anderer Raum – das familiäre Zuhause – nicht zur Verfügung steht. Sexualisierte Gewalt in der Institution hat in mehrfacher Hinsicht mit den räumlichen Gegebenheiten, die ein- und ausschließen, zu tun. Werden pädagogische

² Diese Zitate sind dem Mailverkehr mit mehreren Betroffenen entnommen, mit denen das Forschungsteam im Austausch steht.

Institutionen als Bauwerk betrachtet, wird daran ihre Geschichte und ihr Zweck erkennbar: z. B. die herrschaftliche Architektur der Klöster, die das Individuum unbedeutend erscheinen lässt, und große Schläfsäle in den Klosterinternaten und Kinderheimen (West und Ost), die keine Rückzugsmöglichkeit vor allumfassender Kontrolle und Beobachtung zuließen; Mauern, Fenstergitter und Zellen im Jugendwerkhof,³ wo bereits die Eingangspforte Ort eines demütigenden sexuell grenzverletzenden Rituals war, das die Entwertung der hier Untergebrachten symbolisierte; Mauern und Dunkelzellen auch in konfessionellen Kinderheimen; offenes Gelände mit einer Anzahl familiär wirkender kleiner Häuser in der Odenwaldschule, deren Abgeschlossenheit den »Familienvorständen« Handlungsspielraum für Übergriffe bot. Trotz ihrer Unterschiedlichkeit waren diese Gebäude jeweils ein ermöglichender Rahmen für sexualisierte Gewalt. Stationäre Unterbringung war Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse und – in Heimen und Werkhöfen / Jugendwerkhöfen – des Ausschlusses bestimmter Kinder und Jugendlicher aus der Normalität. Der Raum – allem voran der Wohnraum, der als »dritte Haut« (Funke, 2014) schützende Funktion haben soll – war ein Gefährdungsraum. Seine Binnenstruktur zeigt ihn als »Machtgefäß« (Giddens, 1988; zitiert nach Löw, 2019). Die Ausgestaltung von Räumen und ihren Funktionen ist als eine soziale Praxis zu verstehen, die Hierarchien

³ Der Jugendwerkhof war eine Einrichtung im System der Spezialheime der DDR, in die Jugendliche ab 14 Jahren eingewiesen wurden, wenn sie im Sinne der dortigen Pädagogik als »schwer erziehbar« oder »widerständig« galten.

und Arbeitsabläufe ebenso bestimmt wie Lebensbedingungen und -chancen.

Dieser Beitrag basiert auf der Auswertung vertraulicher Anhörungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.⁴ Die Kommission wurde im Januar 2016 vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen und hat zum Auftrag, sämtliche Formen von sexuellem Missbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR zu untersuchen sowie Strukturen aufzudecken, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ermöglicht haben, und herauszufinden, warum Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert wurde. Aus diesem Grund werden u. a. die vertraulichen Anhörungen durchgeführt, in denen Betroffene ihre Geschichten erzählen können.

Gestützt auf Ergebnisse eines Forschungsprojekts wird im Weiteren der Bedeutung von räumlichen Aspekten von sexualisierter Gewalt in Institutionen nachgegangen, speziell der Wechselwirkung zwischen der Organisationskultur der Einrichtung und den Räumen, in denen sexualisierte Gewalt verübt wird. Das Forschungsprojekt ist Teil des Verbundprojekts »Auf-Wirkung – Aufarbeitung sexualisierter Gewalt für wirksame Schutzkonzepte in Gegenwart und Zukunft«.⁵ Ein Ziel des Verbundvorhabens ist es, ein Konzept zu entwickeln, wie die Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in pädagogischen Einrichtungen einen Beitrag zu Gestaltung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen heute

⁴ <https://www.aufarbeitungskommission.de>.

⁵ <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/2378.php>

leisten kann. Die Erlebnisse sexualisierter Gewalt, die von Betroffenen berichtet wurden, stammen vor allem aus den 1950er- und 1960er-Jahren. Sie geben Zeugnis vom Leben in Heimen und Internaten in einer Zeit, in der Kinderrechte in der Heimerziehung keine Rolle spielten.⁶

Gefährdung als Teil der Organisationskultur

Schröer und Wolff (2018, S. 35) weisen darauf hin, dass organisationale und personale Faktoren im Dreiklang der Täter-Opfer-Institutionen-Dynamik nicht nebeneinander stehen, sondern nur »in ihrem Zusammenwirken erklärt werden« können. Strukturen, Regeln und Räume der Organisation werden von Personen hergestellt, bzw. Personen bestimmen über Zugang und Nutzung von Räumen, und dieser Vorgang ist von ihren Interessen geleitet – z. B. auch dem Ziel, bei sexuellen Übergriffen unbehelligt zu bleiben. Die Organisationskultur wird dann zu einer »viktimisierenden Kultur« (Briere, 1996, S. 86). Soll Schutz in Institutionen gewährleistet werden, muss bei der Analyse von sexuellen Übergriffen in Institutionen neben der Täter-Opfer-Interaktion die Organisationsstruktur und -kultur als weiterer Faktor in den Fokus gerückt werden (Pöter & Wazlawik, 2018; Schröer & Wolff, 2018). Unter »Organisationskultur« wird die Entstehung und Entwicklung kultureller Wertemuster in-

⁶ Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention genannt, wurde 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung erhielten Kinder und Jugendliche in Deutschland erst 2000.

nerhalb von Organisationen gefasst. Richtungsweisend ist das Modell von Edgar Schein (1985). Schein unterscheidet drei Ebenen der Organisationskultur: (1) sichtbare Elemente, zu denen Gebäude und Räume gehören, aber auch das Leitbild oder Rituale wie Verpflichtungen zur Arbeit bzw. zum Gottesdienst, (2) darunterliegende kollektive Werte und Haltungen wie religiöse Zugehörigkeiten und politische Orientierungen, aber auch eine Tabuisierung von Sexualität oder eine Verherrlichung von Disziplin und (3) oft unbewusste Grundannahmen wie beispielsweise das Menschenbild.

In der Heimerziehung der Nachkriegszeit bis in die frühen 1970er-Jahre ging es um die Anpassung an die Normen Gehorsam und Ordnung – häufig in Form von Zwang und Unterwerfung bis hin zu Entmenschlichung (Mosser, Dill, Hackenschmied & Straus, 2018). Dieser Beitrag bezieht sich auf Erfahrungen in konfessionellen Kinderheimen und Internaten sowie in Jugendwerkhöfen der DDR. Das Ziel der Erziehung konnte im konfessionellen Kontext heißen, den »charakterlich und seelisch tief Geschädigten und Abwegigen«, »willensschwachen und labilen« Kindern und Jugendlichen durch »Zucht« ein »Fundament« zu geben (Kuhlmann, 2010, S. 38) oder im Werkhof durch ebensolche Zucht und »Umerziehung« den Kindern und Jugendlichen ihre »Pflicht gegenüber der Gesellschaft nachdrücklich bewusst« zu machen und »gesellschaftswidrigem Verhalten« ein Ende zu setzen (Jugendwerkhof Torgau, ohne Jahr).

Über ein Klosterinternat schreiben Mosser et al. (2018, S. 143): »Das durch Regeln und bauliche Gegebenheiten vorenthaltene Recht auf

Intimsphäre erzeugt ein institutionelles Klima, das sexualisierte Gewalt begünstigt; man kann auch fragen, ob das Vorenthalten dieses Rechts nicht schon per se sexualisierte Gewalt ist.«

Die Forschung zu traumatischen

ständigen Überwachung und das daraus resultierende Fehlen von Privatheit finden sich auch dort. Fegert und Wolff (2015, S. 19) nennen es »keinen Zufall«, dass Goffman auch Klöster und Klosterschulen als Beispiele für geschlossene Institutionen

Räume spielen für Fragen von Gefährdung und Schutz eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Erfahrungen, die heute erwachsene Betroffene mit sexualisierter und anderer Gewalt während ihrer Aufenthalte in pädagogischen Institutionen gemacht haben, zieht u. a. folgende Schlüsse für Gegenwart und Zukunft: (1) Aus der Analyse der Fehler der Vergangenheit soll für den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen heute gelernt und (2) zur Anerkennung des damaligen Leids und Unrechts beigetragen werden.

Die stationären pädagogischen Institutionen, auf die in diesem Beitrag der Blick gerichtet wird, haben trotz ihrer Unterschiedlichkeit Merkmale »totaler Institutionen« gemeinsam (Goffman, 2018 [1973]). Unter dem Begriff »totale Institution« sind Idealtypen von Institutionen gefasst, in denen alle Bereiche des Lebens der Bewohner*innen (wie Schlafen, Essen und Arbeiten) an diesem einen Ort stattfinden, Zeit und Raum stark fremd kontrolliert und private Rückzugsräume nicht vorgesehen sind. Entwickelt wurde dieses Konzept für die Betrachtung von geschlossenen Psychiatrien und Gefängnissen. Es bietet sich in Teilen aber auch für die Analyse der hier untersuchten institutionellen Kontexte an: vor allem die Dimensionen der voll-

»mit eigenen Gesetzmäßigkeiten« anführt, »um gemeinsame Merkmale mit Gefängnissen, Psychiatrien und anderen solchen Institutionen herauszuarbeiten«. Christmann und Wazlawik (2019, S. 236) sprechen mit Bezug auf die Studie von Palmer und Feldmann (2017) davon, dass »ein totaler Charakter pädagogischer Einrichtungen dazu geneigt ist, einen alternativen moralischen Kosmos zu konstituieren, ein eigenständiges Menschenbild zu etablieren, sich die Identitäten von Mitarbeiter_innen und Adressat_innen anzueignen sowie spezifische und gleichsam diffuse Machtstrukturen und Gruppendynamiken zu erzeugen«. Ein zentrales kennzeichnendes Merkmal totaler Institutionen ist ihre sozialräumliche Schließung, die (in unterschiedlicher Intensität) auf nahezu alle der hier beschriebenen stationären Institutionen zutrifft. Damit geht auch eine räumliche Abschottung einher, die ihre Zuspitzung in verschlossenen Türen, Mauern und Fenstergittern erfährt, aber auch durch geografische Abgelegenheit verstärkt werden kann.

Elemente des Konzepts der totalen Institution können in Berichten über verschiedene stationäre Institutionen gefunden werden, der

Grad ihrer Ausprägung ist allerdings sehr unterschiedlich. Die Erziehungsheime der Bundesrepublik wurden in den 1960er-Jahren als »kaum besser als Gefängnisse« bezeichnet (Arbeitsgruppe Heimerziehung, 2000, S. 58). In den Spezial- und Durchgangsheimen der DDR sowie den Jugendwerkhöfen waren gefängnisähnliche Bedingungen besonders deutlich. Sachse et al. (2017, 40ff.) beschreiben dort angewendete Methoden (u. a. Isolation, Disziplinierung sowie die Unterwerfung unter das Kollektiv), die für eine nahezu hermetische Abgeschlossenheit sorgten. Die Jugendlichen waren räumlich, sozial und informationell isoliert. Hervorzuheben ist, dass es sich um »geschlossene Systeme im geschlossenen System« der DDR handelte (Mitzscherlich et al., 2020, S. 213). Selbst wenn Jugendliche aus der Einrichtung flüchteten, standen sie vor geschlossenen Grenzen. Auch in (konfessionellen) Kinderheimen in Westdeutschland waren die Kinder und Jugendlichen von der Außenwelt abgeschottet und völlig durch die Institution kontrolliert (Wolff, 2018). In beiden Kontexten basierte der Aufenthalt auf einer Zwangssituation oder einer Notlage, nicht auf Freiwilligkeit (Kowalski, 2020, S. 93).

Bei Internaten handelte es sich weniger um räumlich als um sozial und organisational geschlossene Einrichtungen. Das Leben der Schüler*innen spielte sich überwiegend an diesem Ort ab, es konnte ein hohes Maß an Kontrolle über die Außenkontakte der Schüler*innen ausgeübt werden und in vielen Fällen befanden sich die Institutionen an geografisch abgelegenen Orten.

Eines der Merkmale von damaligen Kinder- und Jugendhilfeeinrich-

tungen als totalen Institutionen war die Rechtlosigkeit der Kinder und Jugendlichen, die sich darin ausdrückte, dass ihre Bedürfnisse den Anforderungen der Organisation, ihrer Ideologie und den Intentionen der Täter untergeordnet wurden.⁷

Erhebung und Auswertung

Für diesen Beitrag wurden 22 vertrauliche Anhörungen ausgewertet, in denen sexualisierte Gewalt in stationären pädagogischen Institutionen Thema war (neun Berichte aus konfessionellen und zwei aus Heimen, für die kein konfessioneller Kontext erwähnt wurde, sowie fünf aus konfessionellen Internaten in der BRD, zwei aus DDR-Kinderheimen und vier aus Jugendwerkhöfen der DDR, von Personen, die zuvor in Kinderheimen waren). Die Transkripte wurden kontrastierend ausgewählt, um möglichst unterschiedliche Institutionen, Kontexte, Altersgruppen etc. abzubilden: Sie unterschieden sich nach Zeitpunkt und Dauer des Lebens in der Einrichtung. Der überwiegende Teil der Betroffenen war zum Zeitpunkt der Anhörung über 40 Jahre alt, der Älteste über 70. Ausgewertet wurden Anhörungen mit 9 Frauen und 13 Männern. Sie waren aus verschiedenen Gründen in eine Institution gekommen.

Die sexuellen Übergriffe und sexualisierte Gewalt gingen aus von Patern, Erzieher*innen, Nonnen,

⁷ Ein Review europäischer Forschung zum Entstehen von Täterschaft belegt als wichtigsten Faktor auf der gesellschaftlichen Meso-Ebene das Versagen von Institutionen und auf der Makro-Ebene die rechtlose Position von Kindern: <https://www.humanconsultancy.com/assets/understanding-perpetration/understanding-perpetration.html>.

Einrichtungsleitern und Gleichaltrigen. Ausgewertet wurden Übergriffe durch Erwachsene, mehrheitlich Männer, die zum Personal der Einrichtung gehörten.

Analysiert wurde das Material qualitativ inhaltsanalytisch (Mayring, 2015), sowohl strukturierend als auch typenbildend anhand der methodischen Weiterentwicklung von Kuckartz (2018, 2019), mithilfe des Analyseprogramms MAXQDA. Aus den vorhandenen Textpassagen wurden Kategorien gebildet, die induktiv aus dem Material entwickelt und mehrfach angepasst und überarbeitet wurden.

Die erste Frage zur Analyse der Daten lautete: Welche Wechselwirkung besteht zwischen der Organisationskultur der Einrichtung und den Räumen, in denen sexuelle Übergriffe verübt wurden?

Um die Sichtbarkeit der Gewalt noch stärker in den Fokus zu nehmen, wurde die Analyse in einem nächsten Schritt um eine zweite Fragestellung ergänzt: *Wie hängt die Wechselwirkung zwischen Organisationskultur und räumlichen Gegebenheiten mit der Sichtbarkeit von Übergriffen und mit Täter*innenstrategien zusammen?*

Die Kategorien, die für die Beantwortung dieser beiden Fragen entwickelt wurden, werden im Anschluss unter 3.1. miteinander verknüpft gemeinsam aufgeführt.

In einem weiteren Schritt wurde aus den Auswertungsergebnissen eine Typologie von *drei unterschiedlichen Einrichtungstypen* entwickelt, die unter 3.2. dargestellt wird. Die Typen unterscheiden sich danach, wie stark die sexualisierte Gewalt Teil der Einrichtungskultur war.

Ergebnisse

Vorweg kann gesagt werden, dass in den Anhörungen, die hier ausgewertet wurden, von geschützten oder schützenden Räumen kaum berichtet wurde. Weder wurden die Kinder und Jugendlichen vom pädagogischen Personal vor Gewalt geschützt noch wurde ihnen in den Situationen, in denen sie sich Erwachsenen anvertraut haben, geglaubt, bzw. sie haben keine Unterstützung erhalten.

Gefährdungen durch Zugang zu und Nutzung von Räumen und die Organisationskultur

Identifiziert wurden zwei Dimensionen, in denen die Räume der Einrichtungen sich unterscheiden: Zum einen die Dimension der Sichtbarkeit mit den Ausprägungen der öffentlichen versus der verschlossenen Räume, zum anderen die Dimension der Bekanntheit der sexualisierten Gewalt in diesen Räumen mit der Ausprägung, dass das Agieren in den Räumen bekannt war, versus der Ausprägung, dass das Agieren vonseiten der Täter*innen zu verheimlichen war. Daraus wurden drei Kategorien herausgearbeitet: 1) öffentliche Räume mit für alle sichtbarer sexualisierter Gewalt, die somit auch bekannt war, 2) verschlossene und damit nicht einsehbare Räume, bei denen aber bekannt war, dass dort sexualisierte Gewalt stattfand, und 3) verschlossene und damit nicht einsehbare Räume, in denen sexualisierte Gewalt verheimlicht wurde.

Sexuelle Übergriffe in öffentlich einsehbaren Räumen

Räume in pädagogischen Institutionen sind Teil der Einrichtungskultur und nach einem (Erziehungs-)Ziel ausgerichtet. Im Fall der hier unter-

suchten Einrichtungen war das Ziel eine totale Kontrolle der Kinder und Jugendlichen und ihrer Körper. Es gab Räume, in denen systematische Grenzverletzungen erlaubt bzw. sogar vonseiten der Leitung verordnet waren. Diese Übergriffe waren nicht die Entscheidungen einzelner Täter*innen, sondern wurden über die untersuchten Einrichtungen hinweg ausgeübt und durch Vorschriften gestützt. Sie waren öffentlich möglich.

Ein Beispiel dafür ist die Praxis der Jugendwerkhöfe und Durchgangsheimen in der DDR. In den einem Gefängnis ähnelnden Einrichtungen gab es keinen Schutz der Intimsphäre. Hier wurden Jugendliche bei der Einweisung, also dem »Ein-treten« in den Raum der Institution, regelmäßig körperlich untersucht in einer Weise, die als sexueller Übergriff bzw. Gewalthandlung zu sehen ist. Eine Betroffene beschrieb: »Als ich in das Durchgangsheim gekommen bin, wurde ich wieder geläust und desinfiziert [...] wieder ein Mann, der mich untersucht hat, ob ich irgendwelche Dinge versteckt habe – in sämtlichen Körperöffnungen.«⁸

Die vollständig fehlende Privatheit ermöglichte sexuelle Übergriffe: Schlafräume und Bäder als Räume, in denen Kinder und Jugendliche vulnerabel waren, waren als Gemeinschaftsräume angelegt. Sexuelle Übergriffe erfolgten konform mit den Regeln der Einrichtung. Es wurde beispielweise kontrolliert, ob sich »ordentlich gewaschen« wurde; nächtliche Kontrollen für »Bettnässer« waren vorgesehen: »Das hat er halt benutzt. Anstatt aufs Bettlaken

zu fassen, hat er an die Genitalien gefasst und mir dabei den Mund zugehalten.«⁹

In Schlafsälen waren die Jüngeren von den Älteren nicht räumlich getrennt, und hierarchische Verhältnisse in den Gruppen eröffneten Gefährdungspotenziale: Es wurden sexuelle Übergriffe durch ältere Jugendliche verübt, aber auch Jüngere wurden dazu gezwungen, selbst Übergriffe zu verüben.

Betroffene berichteten, dass Erzieher*innen oder andere Erwachsene regelmäßig in Duschräumen anwesend waren und sie beobachteten: »Und dann ging man gemeinsam duschen[,] und die Erzieherin sitzt da vorne auf dem Stuhl und glotzt dir da eigentlich beim Duschen zu, ja?« Es war für Täter*innen offen möglich, voyeuristisches Verhalten auszuüben.

In Internaten duschten Mitarbeiter*innen teilweise gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. »Der wollte eben auch, dass man ihn so anguckt, ja? [...] Er hat auch gerne mal die Schüler angefangen mit Seife einzuseifen, das wollte ja auch keiner so richtig.« Thematisiert wurde hier nicht nur, dass die Schüler*innen sich beobachtet fühlten, sondern auch das exhibitionistische Verhalten des Täters, der angeschaut werden wollte.

Weil sexuelle Übergriffe in dieser Kategorie Teil der Einrichtungskultur und in offen einsehbaren Räumen möglich waren, waren Täter*innenstrategien zur Verheimlichung nicht erforderlich. Es gab Gefährdungspotenzial in allen alltäglich genutzten Räumen, einige waren explizit gefährlich.

⁸ Dieses Zitat stammt aus den hier ausgewerteten Daten und wurde bereits in der folgenden Fallstudie für die Veröffentlichung freigegeben: Mitzscherlich, Ahbe und Diedrich (2020, S. 199).

⁹ Siehe Fußnote 7.

Sexuelle Übergriffe in nicht einsehbaren Räumen, die bekanntermaßen der sexualisierten Gewalt dienen

In Einrichtungen dieser Kategorie erlaubte es die Einrichtungskultur, dass Täter*innen informell Strukturen für sexuelle Übergriffe schufen.

Ein hochrangiger kirchlicher Funktionsträger nutzte seine Besu-

Ein Täter richtete sich für seine Zwecke ein ganzes Gebäude auf dem Gelände der Einrichtung ein. Dort gab es für die Jugendlichen keine Rückzugsmöglichkeit, und der Täter konnte frei über die Räume verfügen, wo er »unangreifbar« war.

In diesen Fällen waren konkrete Strategien seitens der Täter*innen

Wissen anderer Kinder und Jugendlicher verübt. Die Anwesenheit der anderen Kinder und Jugendlichen bot aber keinen Schutz, z. B. wenn einzelne Betroffene nachts aus dem Schlafsaal in das private Zimmer des Täters geholt wurden.

Der Raum, in dem Gewalt verübt wurde, konnte über die Gebäude und das Gelände der Einrichtung hinaus Teile ihres sozialen Umfelds einschließen. Wenn Werte und Normen, die der Einrichtungskultur zugrunde lagen (siehe 3.1.), in weiteren sozialen Räumen geteilt wurden, deckte eine größere Anzahl von Täter*innen gegenseitig ihre Strategien. Eine Einrichtung z. B. hatte in ihrer Kleinstadt ein gut funktionierendes Täter*innen-Netzwerk aufgebaut. Kinder und Jugendliche wurden gezielt an Familien und Ausbildungsbetriebe vermittelt, wo sie gequält wurden und sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. »Am Jahresende, wenn die Zeugnisse rauskamen und die Kinder 14 Jahre alt waren, da standen schon die Bauern, die Bäcker, die Metzger und die ganze Verbrecherbrut, standen schon vor dem Kinderheim und wollten die Kinder haben.« Dieser Vorgang war nicht nur in der Einrichtung, sondern in der ganzen Gemeinde bekannt und offenbar akzeptiert. Die Gewalt war nicht öffentlich, wurde aber auch nicht verheimlicht.

»An Orten, wo Kinder mit Tätern und Täterinnen zusammenleben müssen, sind Duschräume entsetzlich gefährliche Räume. Sie dienen der Reinheit, und manch ein Kind wird sie gefühlt auf immer verschmutzt verlassen.«

che in einem konfessionellen Heim, um Jungen zu vergewaltigen. Innerhalb der Institution gab es keine Heimlichkeit, die Nonnen waren eingeweiht und unterstützten die sexualisierte Gewalt aktiv, indem sie dem Täter ein Zimmer in der Institution zur Verfügung stellten, wo er mit ihrem Wissen schwere Gewalt ausübte. Ein Betroffener erzählte: »Sie müssen sich das so vorstellen: Der kommt, sagt den Nonnen Bescheid, dass er da ist, dann kriegt er ein Zimmer zugewiesen, und dann sagt er: »Ja, schicken Sie mir mal den und den her« usw. usf. Und das geht dann, bis er wieder abreist, 14 Tage, drei Wochen, jeden Tag, wo er ... wo er die dann hernimmt.«

In einem Internat richtete ein Täter seine privaten Räumlichkeiten in der Nähe der Schlafsäle der Kinder und Jugendlichen ein. So fiel nicht auf, wenn er sich dort aufhielt. Trotzdem beschreibt ein Betroffener, dass »allgemein bekannt« gewesen sei, was im Zimmer des Täters vor sich ging.

erforderlich, um sich Räume in der Institution strategisch so einzurichten, dass sie dort unbehelligt sexualisierte Gewalt ausüben konnten.

Ein Sonderfall waren Arrestzellen in den Jugendwerkhöfen, in die Jugendliche als Strafmaßnahme eingesperrt wurden. Sie waren in der Architektur der Organisation angelegt und bildeten geschlossene Räume innerhalb der geschlossenen Einrichtung: »Richtig eine Zelle, nur eine Holzpritsche drin, ein Hocker drin und ein Kübel zum Pinkeln.« In diesen Räumen waren Kinder und Jugendliche vollständig ungeschützt, was vom Personal der Einrichtung ausgenutzt wurde. Dass hier Gewalt stattfand, war unter den Jugendlichen bekannt. Eine Betroffene berichtete von der Vergewaltigung durch den Direktor des Jugendwerkhofes.

Die sexuellen Übergriffe fanden in Institutionen dieser Kategorie nicht öffentlich statt, sie wurden aber dennoch als in der Einrichtung bekannt beschrieben. Gewalt wurde aber auch hier im Beisein bzw. mit dem

Sexuelle Übergriffe in privaten Räumen der Heimlichkeit

Eine dritte Kategorie bilden private Räume, in denen Übergriffe heimlich stattgefunden haben. Sexualisierte Gewalt war nicht Teil der institutionellen Strukturen. Die Beispiele beziehen sich überwiegend auf konfessionelle Internate und Heimeinrichtungen in Westdeutschland.

Die sexualisierte Gewalt fand hier in Privaträumen der Täter statt, die aktiv und strategisch für Geheimhaltung sorgten. Ein Betroffener beschrieb, wie er als Kind beobachten konnte, dass dem Täter das Risiko bewusst war: Er achtete genau darauf, nicht gesehen zu werden, und zog das Kind »ganz schnell« in sein Zimmer. In den eigenen Räumen übte der Täter absolute Macht aus, und die rechtlose Position der Kinder verhinderte Disclosure.

Außerdem wurden erneut Duschräume genutzt: In diesem Fall waren sie jedoch als private, abschließbare Räume konzipiert, in denen es reglementierte Duschzeiten für einzelne Jugendliche gab. Im Gegensatz zu Gemeinschaftsbädern hätten diese Räume Schutz bieten können, dieser war aber nicht möglich, wenn sie nicht abschließbar waren. Beschrieben wurde, dass die Duschzeiten einzelner Mädchen allgemein bekannt waren und Peers diese Information systematisch über längere Zeiträume hinweg für sexuelle Übergriffe ausnutzten. »Und die Dusche war im Stock von den ... von den Jungs, das heißt, die wussten ganz genau, wer wann zum Duschen geht. [...] Und dass da während der Zeit, also wenn ich ... wenn ich zum Duschen gegangen bin, die zwei ... die waren in meinem Alter ungefähr, ein Jahr älter, ähm ... dass die eben regelmäßig kamen, entweder alleine oder zu zweit.« Diese Übergriffe konnten später beendet werden, wahrscheinlich mit der Einstellung einer neuen Erzieherin: ein Schlüssel tauchte auf, und das Badezimmer konnte abgeschlossen werden. Das geschah, ohne dass der Vorgang von Mitarbeitenden angesprochen wurde.

Geschlossene Räume in Einrichtungen stellten für Kinder und Jugendliche in diesen Fällen ein besonderes Risiko dar, weil es keine wirksamen Schutzkonzepte gab.

Die Täter mussten in den Fällen, die dieser Kategorie zugeordnet wurden, heimlich auf die Kinder und Jugendlichen zugreifen. Die Gewalt wurde in der Einrichtung nicht sichtbar.

Für alle drei Kategorien gilt, dass schwere sexualisierte Gewalt wie Vergewaltigungen in geschlossenen Räumen stattfand. Das konnten private Räume der Täter in der Einrichtung, aber auch Büros oder Arrestzellen sein. Bei den schweren Gewalthandlungen waren die Täter in der Regel unbeobachtet.

Drei Einrichtungstypen: Sexualisierte Gewalt in der Organisationskultur

Aus der Analyse lassen sich drei Einrichtungstypen ableiten. Die drei Idealtypen unterscheiden sich darin, wie hoch das Risiko für Kinder und Jugendliche war, sexuelle Übergriffe und Gewalt zu erleben, sowie durch die Strategien, die von Täter*innen dafür eingesetzt wurden.

Sexualisierte Gewalt als Teil der Einrichtungskultur – gesamte Einrichtung als Raum mit hohem Gefährdungspotenzial

In diesem Institutionstyp war Gewalt in vielfältiger Form allgegenwärtig, und Kinder und Jugendliche hatten weder Schutz- noch Rückzugsräume und keine Privatsphäre. Es gab keinerlei schützende Maßnahmen, sondern die Strukturen der Institution begünstigten körperliche Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen bzw. brachten diese hervor – auch durch die Gestaltung von Räumen:

Körperliche Gewalt und auch sexuelle Übergriffe sind bei diesem Typ als Bestandteil der Organisationskultur und des pädagogischen Konzeptes zu verstehen. Sexuelle Übergriffe erfolgten regelhaft (z. B. in Form routinemäßiger Leibesvisitationen oder von Kontrollen beim Duschen) in offenen einsehbaren Räumen und betrafen jeweils eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Vergewaltigungen wurden in verschlossenen Privaträumen der Täter*innen wie Schlaf- oder Arbeitszimmern oder in Arrestzellen verübt. Beispiele für diesen Einrichtungstyp sind im analysierten Material Kinderheime in konfessioneller Trägerschaft sowie Jugendwerkhöfe und Heimeinrichtungen in der DDR.

Sexualisierte Gewalt als Subkultur in der Einrichtung – Täter*innen schufen sich Räume zur Ausübung von Gewalt

Der zweite Einrichtungstyp bildet Institutionen ab, in denen ebenfalls Gewalt, vor allem körperliche und psychische, üblich war. Sexualisierte Gewalt war nicht in der Organisationsstruktur verankert, sondern wurde ausschließlich aufgrund der Motivation einzelner Täter*innen verübt. Die Organisationskultur aber ermöglichte ihre Handlungsweise. Innerhalb der Einrichtung waren diese Taten bekannt, sie wurden zwar nicht öffentlich ausgeübt, aber auch nicht sanktioniert.

Beispiele für diesen Einrichtungstyp im analysierten Material sind westdeutsche Institutionen in konfessioneller Trägerschaft, besonders Heimeinrichtungen.

Sexualisierte Gewalt als Tabu – Tatorte waren nicht (öffentlich) einsehbar

Im dritten Einrichtungstyp gehörte körperliche Gewalt im Rahmen der

Erziehungsnormen zur Organisationskultur, aber sexualisierte Gewalt war tabuisiert. Im Vergleich zu den anderen beiden Typen war sie nicht in öffentlich einsehbaren Räumen möglich und nicht bekannt, sondern sie wurde heimlich ausgeübt. Täter*innen mussten Vorschriften umgehen und für Heimlichkeit sorgen. Sowohl sexuelle Übergriffe als auch schwere sexuelle Gewalttaten wurden in geschlossenen Privaträumen (Büro, Wohnräume in der Einrichtung) verübt. Eine Mitwirkung der Institution ist in fehlendem Schutz und Verhindern von Disclosure zu sehen.

Beispiele für Einrichtungen dieses Typs sind im analysierten Material Internate in konfessioneller Trägerschaft.

Diskussion: Die pädagogische Institution als Disziplinierungs- und Machtraum

Für die Analyse organisationaler Strukturen und Kulturen als »soziale Wirklichkeitskonstruktionen« (Oppermann & Schröer, 2018, S. 101) ist Raum – verstanden als physischer und sozialer Raum – eine geeignete Analysekategorie. Ebenso wie Schulen und Klassenzimmer müssen auch Heime und Internate als »Machträume par excellence« gesehen werden, deren Gestaltung »nie unschuldig ist« (Foucault, 2002; zitiert nach Grabau & Rieger-Ladich, 2014, S. 64). Die Einsehbarkeit des Raums, z. B. in Duschen, führte zur andauernden Verletzung der Körper- und Schamgrenzen und ermöglichte voyeuristisches Beobachten nackter Kinder und Jugendlicher bzw. drängte diesen auf exhibitionistische

Weise den Anblick des nackten Körpers des Täters auf. Schlafräume boten keine Intimität, sondern erlaubten jederzeit sexuelle Übergriffe vor aller Augen. Die Räume, in denen unter Ausschluss der Öffentlichkeit schwere sexualisierte Gewalt verübt wurde, waren für die Täter privat verfügbar, je nach Typ der Organisation und der örtlichen Bedingungen im Zentrum der Einrichtung oder an ihrer Peripherie. Den Kindern und Jugendlichen in den Heimen und Internaten war eine eigenständige Raumaneignung nicht möglich, ihr kollektives Erleben war vor allem eines der räumlichen Einschränkung bzw. des Vorenthaltens von räumlichem Schutz. Es gab keine Räume, die auf die altersgemäßen Bedürfnisse ihrer Bewohner*innen ausgerichtet waren (Pöter & Wazlawik, 2018, S. 114f.). Die Auswertung der Anhörungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission bestätigt damit Ergebnisse von institutionsbezogener Aufarbeitung (Keupp et al., 2017a, 2017b; Keupp et al., 2019; Mitzscherlich et al., 2020; Pöter & Wazlawik, 2018).

Wie Räume einer Institution Kindern und Jugendlichen zum Verhängnis werden können, hängt von Machtpositionen der Täter*innen und der Bereitschaft zu Machtmissbrauch, aber auch von der Organisationskultur (Schein, 1985) ab. Pöter und Wazlawik (2018, S. 116) erinnern an das Modell von Finkelhor (1984) und zeigen, wie institutionelle Strukturen sowohl die Hemmschwellen der Täter*innen senken als auch die Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen schwächen können. Mehrere Strukturelemente spielen zusammen: Je machtvoller die Position der Täter*innen, je ausgeprägter der Charakter einer Ein-

richtung als Disziplinierungs- und Machtraum und je repressiver das Menschenbild, die Normen und Glaubenssätze, die die Basis der Organisationskultur bilden, desto wahrscheinlicher, dass sexualisierte Gewalt – und jede andere Gewalt – gegen Kinder und Jugendliche ausgeübt sowie weitgehend verschwiegen wird und unerkannt bleibt.

Die hier genannten Einrichtungstypen sind größtenteils Vergangenheit. Doch solche Fälle wie die in der erst kürzlich geschlossenen Heimeinrichtung Haasenburg GmbH¹⁰ (Hoffmann et al., 2013), in der sexuelle Demütigungsrituale wie in den Jugendwerkhöfen der DDR üblich waren und die dem hier vorgestellten Typ 1 entspricht (Martinez, 2019), oder in Wohngruppen, die physische und psychische Gewalt als therapeutisches Mittel einsetzen (Lorenz, 2020), zeigen, dass die Vergangenheit nicht wirklich abgeschlossen ist. Auch in heutiger Zeit besteht die Möglichkeit, dass eine Entrechtung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen zu einer pädagogischen Praxis führt, die den überwunden geglaubten Typen zugerechnet werden kann. Auch Reformen garantieren nicht selbstverständlich Schutz. Täter*innen passen ihre Strategien der aktuellen Praxis und dem Zeitgeist an.

Die gesellschaftliche Perspektive auf Erziehung und die Rechte von Kindern haben sich nachhaltig verändert. In der aktuellen Dis-

¹⁰Die Haasenburg GmbH betrieb mehrere teilgeschlossene Einrichtungen der Jugendhilfe mit freiheitsentziehenden Plätzen. Nach Suiziden unter den Jugendlichen und schweren Vorwürfen gegen das Personal wegen körperlicher und sexueller Gewalt seit 2005 kam es zu einem Strafverfahren und dem Entzug der Betriebslaubnis 2013.

kussion zu Schutzkonzepten in pädagogischen Einrichtungen spielen Räume bisher noch keine Rolle, in den Erziehungswissenschaften hat eine Auseinandersetzung mit der Analysekategorie »Räume« begonnen (Kessler, 2016). Die Berichte Betroffener in den Anhörungen bieten Anknüpfungspunkte für aktuelle Diskussionen, z. B. für eine kritische Prüfung der Argumentation für geschlossene Unterbringung (Struck, Galuske & Thole, 2003), die erst in jüngster Vergangenheit gezeigt hat, dass bis heute Einrichtungen aller oben vorgestellten Typen existieren. Des Weiteren wäre an die bereits oben erwähnten (trauma-)pädagogischen (Milieu-)Konzepte zur Gestaltung der Räume von Wohngruppen als »sicherer Ort« anzuknüpfen (Böhnisch, 1994; Gahleitner, 2016, 2017; Kühn, 2006; Schmid & Fegert, 2015; Weiß, 2016). Gerade für Kinder und Jugendliche »hängen Raum und Beziehungen eng zusammen«, betont z. B. Böhnisch (2002, S. 71).

Risikoanalysen bei der Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte (Wolff, Schröder & Winter, 2018) müssen Räumlichkeiten einbeziehen und Kriterien entwickeln, die Schutz vor Übergriffen und die Bedeutung von Privatsphäre zusammendenken. Wenn z. B. in Einrichtungen der Behindertenhilfe in die Zimmertüren Fenster geschnitten werden, damit sich Mitarbeiter*innen dort bei Übergriffen nicht unbeobachtet fühlen können,¹¹ wird missach-

tet, dass damit auch die Privatsphäre der Bewohner*innen aufgehoben wird. Mit der Kontrolle potenzieller Täter*innen geht dann eine Kontrolle der Kinder und Jugendlichen einher. Wenn Schulen oder Heime vorschreiben, dass es keine Vier-Augen-Gespräche bei verschlossener Tür geben darf, erschweren sie Übergriffe, erschweren aber auch vertrauliche Gespräche und damit das Offenlegen von sexualisierter Gewalt. Die hier vorgelegte Typisierung von Einrichtungen bietet eine Möglichkeit, nach Gefährdungslevel zu unterscheiden.

Ziel der weiteren Entwicklung muss ein Einrichtungstyp sein, der über ein gelingendes, lebendiges Schutzkonzept verfügt, das partizipativ mit den Jugendlichen und den

Mindeststandards zum Schutz in Einrichtungen für Geflüchtete sind Rückzugsmöglichkeiten und die Garantie von Privatsphäre festgeschrieben (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, UNICEF, 2018, S. 25). Die Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe (Helfferich & Steiner, 2016, S. 50) machen einerseits die Bedeutung von individuellem Raum für Jugendliche in stationären Institutionen deutlich. Gleichzeitig fanden die Autorinnen heraus, dass diesem Wunsch aufgrund von räumlicher Enge und unzureichender Durchsetzung nicht in allen untersuchten Einrichtungen ausreichend nachgekommen wurde bzw. werden

Risikoanalysen bei der Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte müssen Räumlichkeiten einbeziehen und Kriterien entwickeln, die Schutz vor Übergriffen und die Bedeutung von Privatsphäre zusammendenken.

Teams entwickelt wurde, gangbare Wege von Beschwerdemöglichkeiten beinhaltet und auf einer selbstkritischen Risikoanalyse gründet.

Die Relevanz von Räumen der individuellen Institution muss in jedem Schritt der Entwicklung eines Schutzkonzeptes (Kolshorn, 2018) mitgedacht werden, beispielsweise die Notwendigkeit von geschützten Rückzugsmöglichkeiten, wie sie bereits in den traumapädagogischen Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik (2011, S. 10) festgehalten sind. Auch in den

konnte. Für diese Umsetzung müssen sowohl zeitliche, personelle als auch finanzielle Ressourcen vorhanden sein.

Die Auswertung der Berichte über zurückliegendes Gewalterleben leistet einen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung und öffnet einen Weg zu Anerkennung. Sie analysiert das damalige Geschehen und definiert es als Unrecht – unabhängig davon, ob es bereits nach damaligem Recht und damaligen pädagogischen Standards Unrecht war oder nicht. Das Maß, das angelegt wird, sind die Menschenrechte in ihrer

¹¹ Dies wurde in einer Fokusgruppe der Evaluation des Bundesmodellprojekts »BeSt – Beraten & Stärken. Bundesweites Modellprojekt 2015–2020 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen« berichtet. Vgl. <https://www.dgfpi.de/kinderschutz/best-beraten-staerken.html>.

Allgemeinheit und die Kinderrechte im Speziellen (Andresen, 2018). Die geschilderten Verhältnisse müssen als Unrecht anerkannt werden, und es müssen Konsequenzen gezogen werden: für die kritische Reflexion der Gestaltung von Räumen und Privatsphäre in pädagogischen Einrichtungen und die Etablierung von Schutzkonzepten, aber auch für ein gesellschaftliches Bemühen um nachträgliche Verantwortungsübernahme.

Schutzkonzepte adressieren die Einrichtung als organisationale Struktur (Schröer & Wolff, 2018). Sie sind ein Instrument der Gegenwart, um mit den Gefährdungen, die in der Retrospektive sichtbar geworden sind, umzugehen, weiterer Viktimisierung vorzubeugen und nicht nur den Schutz, sondern auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu realisieren.

Physical Space and Organizational Culture in Pedagogical Institutions: Their Significance for Sexual Violence against Children and Adolescents

Abstract: *An intensive discussion about sexual abuse of children and adolescents in pedagogical institutions is currently carried out. The significance of spaces as part of organizational culture has not yet been included in the development of concepts of safety and security for young people in organizations. Trauma such as the experience of sexual abuse is, however, linked to the physical and social space in which violence took place. In the research project »Auf-Wirkung«, 22 transcribed private hearings of the Independent Inquiry into Child Sexual Abuse in Germany were analysed with regard to the interaction that exists between the organizational*

culture of the institution and the physical spaces in which sexual assaults were committed. Furthermore, conclusions will be drawn about the connection between the visibility of assaults and perpetrator strategies. Three types of institutions were identified in which sexualized violence is part of the culture of the institution to varying degrees. The results contribute to a critical reflection for the design of spaces in pedagogical institutions, so that reforms today ensure better protection. The importance of privacy and private spaces should not be forgotten when developing concepts of safety and security.

Keywords: *sexual abuse, pedagogical institutions, physical space, organisational culture, concepts of safety and security for young people in organizations, milieu*

Zur Person



Bianca Nagel (M. A.) ist Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen / FIVE e. V. Freiburg / Berlin.

Zur Person



Prof. Dr. Barbara Kavemann ist Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen / FIVE e. V. Freiburg / Berlin und Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Zur Person



Stefanie Pham (M. A.) hat Soziale Arbeit studiert und ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen / FIVE e. V. Freiburg / Berlin.

Zur Person



Prof. Dr. Cornelia Helfferich ist Soziologin, Leiterin des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen / FIVE e. V. Freiburg und emeritierte Professorin für Soziologie an der Evangelischen Hochschule Freiburg.

Kontaktadresse

Bianca Nagel

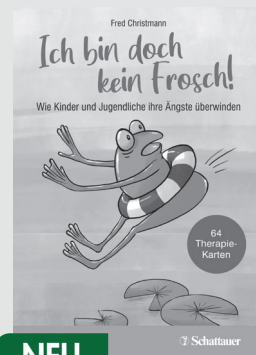
Sozialwissenschaftliches Forschungs-
institut zu Geschlechterfragen / FIVE e. V.
Bugginger Straße 38
79114 Freiburg
bianca.nagel@eh-freiburg.de

Literatur

- Andresen, S. (2018). Gewalt in der Erziehung als Unrecht thematisieren. Perspektiven aus der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. *Zeitschrift für Pädagogik*, 64 (1), 6–14.
- Arbeitsgruppe Heimerziehung. (2000). *Aus der Geschichte lernen: Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983)*. Frankfurt am Main. BAG Traumapädagogik. (2011). *Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe*. Verfügbar unter: www.bagtraumapaedagogik.de.
- Bettelheim, B. (1970). *Liebe allein genügt nicht. Die Erziehung emotional gestörter Kinder*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bettelheim, B. (1973). *So können sie nicht leben. Die Rehabilitation emotional gestörter Kinder*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bettelheim, B. (1975). *Der Weg aus dem Labyrinth. Leben lernen als Therapie*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Böhnisch, L. (1994). *Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft*. Weinheim: Juventa-Verlag.
- Böhnisch, L. (2002). *Räume, Zeiten, Beziehungen und der Ort der Jugendarbeit*. *Deutsche Jugend. Zeitschrift für Jugendarbeit*, 50 (2), 70–77.
- Briere, J. (1996). *Therapy for Adults Molested as Children. Beyond Survival*. New York: Springer Publishing.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, UNICEF (Hrsg.) (2018). *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/117474>.
- Christmann, B. & Wazlawik, M. (2019). *Organisationsethik als Perspektive für die Entwicklung und Ausgestaltung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen*. *neue praxis*, (3), 234–247.
- Derr, R., Hartl, J., Mosser, P., Eppinger, S. & Kindler, H. (2017). *Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Zentrale Ergebnisse*. München: Deutsches Jugendinstitut. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/derr_hartl_kultur_des_hin hoerenens.pdf [18.08.2020].
- Fegert, J.M. & Wolff, M. (Hrsg.) (2015). *Kompenspendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Finkelhor, D. (1984). *Child abuse: New theory and research*: Free Press.
- Foucault, M. (2002). *Wahnsinn, eine Frage der Macht (1974)*. In M. Foucault (Hrsg.), *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden (Bd. 2, S. 811–815)*. 1970–1975. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Funke, D. (2014). *Die dritte Haut. Psychoanalyse des Wohnens (2. Aufl.)*. Gießen: Psychozial Verlag.
- Gahleitner, S.B. (2016). *Milieu-therapeutische und -pädagogische Konzepte*. In W. Weiß, S.B. Gahleitner & T. Kessler (Hrsg.), *Handbuch Traumapädagogik (Beltz Handbuch, S. 56–66)*. Weinheim: Beltz.
- Gahleitner, S.B. (2017). *Das therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen (Fachwissen, 3. durchgesehene Aufl.)*. Bonn: Psychiatrie Verlag.
- Giddens, A. (1988). *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt / Main, New York: Campus.
- Goffman, E. (2018 [1973]). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen (Edition Suhrkamp, Bd. 678, 21. Auflage)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Grabau, C. & Rieger-Ladich, M. (2014). *Schule als Disziplinierungs- und Machtraum. Eine Foucault-Lektüre*. In J. Hagdorn (Hrsg.), *Jugend, Schule und Identität (S. 63–79)*. Wiesbaden: Springer VS. DOI 10.1007/978-3-658-03670-6_4.
- Helfferrich, C., Kavemann, B., Kindler, H., Nagel, B. & Schürmann-Ebenfeld, S. (2018). *Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch in einer Hochrisikogruppe. Ergebnisse einer Mixed-Methods-Studie bei Mädchen und jungen Frauen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe*. In M. Wazlawik, H.-J. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen & A. Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, Bd. 3, S. 55–71)*. Wiesbaden: Springer VS. DOI 10.1007/978-3-658-18001-0_5.
- Helfferrich, C. & Steiner, S. (2016). *BuFo – BIS: Begleitende Interviewstudie zum Modellprojekt*. In *Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugend- und Behindertenhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010–2014. (S. 36–51)*. Düsseldorf: Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.
- Hoffmann, M., Adam, H., Hansen, H., Paulat, M., Scharnweber, I. & Thimm, K. (2013). *Bericht und Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH*. Verfügbar unter: https://taz.de/fileadmin/static/pdf/2013-11-06_Endbericht-der-Kommission-zur-Haasenburg_Druckfassung-01-11-13.pdf [13.05.2020].
- Jugendwerkhof Torgau (ohne Jahr). *Hausordnung*. Verfügbar unter: <http://www.andreasfreund.net/Hausordnung-des-GJWH-Torgau> [06.05.2020].
- Kessl, F. (2016). *Erziehungswissenschaftliche Forschung zu Raum und Räumlichkeit. Eine Verortung des Thementils »Raum und Räumlichkeit in der erziehungswissenschaftlichen Forschung«*. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62 (1), 5–19.
- Keupp, H., Mosser, P., Busch, B., Hackenschmied, G. & Straus, F. (2019). *Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend)*. Wiesbaden: Springer. DOI 10.1007/978-3-658-23363-1.

- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2017a). Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend). Wiesbaden: Springer VS. DOI 10.1007/978-3-658-14654-2.
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2017b). Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend). Wiesbaden: Springer VS. DOI 10.1007/978-3-658-14745-7.
- Kindler, H. & Fegert, J. M. (2015). Missbrauch in Institutionen. Empirische Befunde zur grundlegenden Orientierung. In J. M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), Kompendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention (S. 167–185). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kolshorn, M. (2018). Entwicklung von Schutzkonzepten. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidler (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis (1. Auflage, S. 599–608). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kowalski, M. (2020). Fallstudie: Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der katholischen und evangelischen Kirche. Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. In Unabhängige Kommission Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), Geschichten, die zählen. Band I: Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung, 1st ed. 2020, S. 9–172). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden / Springer VS. DOI 10.1007/978-3-658-27797-0_1.
- Kuckartz, U. (2018). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (Grundlagentexte Methoden, 4. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse: von Kracauers Anfängen zu heutigen Herausforderungen. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Vol 20, No 3 (2019): Qualitative Content Analysis I / Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Vol 20, No 3 (2019): Qualitative Content Analysis I.
- Kuhlmann, C. (2010). Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Expertise für den »Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren«. Verfügbar unter: https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/RTH_Expertise_Erziehungsvorstellungen.pdf [06.05.2020].
- Kühn, M. (2006). Bausteine einer »Pädagogik des Sicheren Ortes«. Verfügbar unter: http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/martin_kuehn.pdf [24.08.2020].
- Lorenz, F. (2020). Der Vollzug des Schweigens. Konzeptionell legitimierte Gewalt in den stationären Hilfen. Wiesbaden: Springer VS. DOI 10.1007/978-3-658-30299-3.
- Löw, M. (2019). Raumsoziologie (10. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Martinez, R.-R. (2019). »Und am Ende waren wir nichts anderes als funktionierende Maschinen ...«. Forum Erziehungshilfen, 25 (4), 204–207.
- Mayring, P. (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (Beltz Pädagogik, 12., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Mitzscherlich, B., Ahbe, T. & Diedrich, U. (2020). Fallstudie: Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR. Fallstudie zu den Anhörungen und Dokumenten der Aufarbeitungskommission. In Unabhängige Kommission Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), Geschichten, die zählen. Band I: Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung, 1st ed. 2020, S. 175–238). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden / Springer VS. DOI 10.1007/978-3-658-27797-0_2.
- Mosser, P., Dill, H., Hackenschmied, G. & Straus, F. (2018). Heimkinder zwischen 1949 und 1975. Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der bayerischen Anlaufstelle (im Rahmen des Fond Heimerziehung). IPP-Arbeitspapiere Nr. 13. Verfügbar unter: http://www.ipp-muenchen.de/texte/IPP_2018_ABS_Studie_AP_13.pdf [06.05.2020].
- Oppermann, C. & Schröer, W. (2018). Organisationen. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien (Studienmodule Soziale Arbeit, 1. Auflage, S. 98–113). Weinheim: Beltz Juventa.
- Palmer, D. & Feldmann, V. (2017). Towards a more comprehensive analysis of the role of organizational culture in child sexual abuse in institutional contexts. child abuse & neglect, (74), 23–34. DOI 10.1016/j.chiabu.2017.08.004.
- Pöter, J. & Wazlawik, M. (2018). Bedingungen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Ergebnisse eines Reviews von Aufarbeitungsberichten. neue praxis, 48 (2), 108–121.
- Redl, F. (Hrsg.) (1971). Erziehung schwieriger Kinder. Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik (Erziehung in Wissenschaft und Praxis, Bd. 13). München: Piper.
- Redl, F. (Hrsg.) (1978). Erziehungsprobleme, Erziehungsberatung. Aufsätze (Serie Piper, Bd. 173). München: Piper.
- Retkowski, A., Treibel, A. & Tuidler, E. (Hrsg.) (2018). Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis (1. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa. Verfügbar unter: http://ebooks.ciando.com/book/index.cfm/bok_id/2293172.
- Rusack, T., Eßer, F., Allroggen, M., Domann, S., Fegert, J., Kampert, M. et al. (2018). Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis. Sexualität und Schutzkonzepte aus der Perspektive von Jugendlichen in stationären Einrichtungen. In M. Wazlawik, H.-J. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen & A. Dekker (Hrsg.), Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, Bd. 3, S. 9–25). Wiesbaden: Springer VS. DOI 10.1007/978-3-658-18001-0_2.
- Sachse, C., Knorr, S. & Baumgart, B. (2017). Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR.
- Sachse, C., Knorr, S. & Baumgart, B. (2018). Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, Rechtliche und Psychologische Hintergründe des Sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR

Mit Mut ins Leben starten – Kartenset für die Therapie mit ängstlichen Kindern



NEU

Fred Christmann

Ich bin doch kein Frosch!

Wie Kinder und Jugendliche ihre Ängste überwinden

- **Themen:** Ängste und ihre Vor- und Nachteile, Ängste beim Einschlafen, vor Ärzten, vor Hunden, Prüfungsangst, soziale Ängste, Helden und Vorbilder, therapeutische Geschichten, mentale Übungen und Entspannung
- **Alter:** Für die Arbeit mit 6- bis 14-Jährigen

Dieses Kartenset soll TherapeutInnen, PädagogInnen und Eltern dabei unterstützen, mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch über ihre Ängste zu kommen. Sie lernen, ihre Unsicherheiten zu verstehen und entwickeln Mut und Selbstbewusstsein. Das Bild auf der Vorderseite zeigt das jeweilige Thema altersgerecht dargestellt. Die Rückseite bietet Therapieanregungen und Fragen, die dem Kind helfen, hinter seine Ängste zu blicken. So werden positive innere Bilder angeregt und dem Kind gezeigt, wie eine wertschätzende Haltung sich selbst gegenüber gelingt.

2021. Kartenset mit Booklet
€ 25,00 (D). ISBN 978-3-608-40047-2-6

 **Schattauer**

(Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden / Springer VS. Verfügbar unter: <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5261350>.

DOI 10.1007/978-3-658-20874-5.

Schein, E. H. (1985). *Organizational Culture and Leadership. A Dynamic View*. San Francisco: Jossey-Bass.

Schmid, M. & Fegert, J. M. (2015). Zur Rekonstruktion des »sicheren Ortes«. Zum traumapädagogischen Umgang mit Grenzverletzungen in (teil-)stationären Settings. In J. M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«*. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention (S. 531–560). Weinheim: Beltz Juventa.

Schröer, W. & Wolff, M. (2018). Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen – eine Grundverständigung. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien (Studienmodule Soziale Arbeit, 1. Auflage, S. 28–40)*. Weinheim: Beltz Juventa.

Struck, N., Galuske, M. & Thole, W. (2003). Von der Heimerziehung zu den erzieherischen Hilfen. Rückblick auf eine Reformgeschichte. In N. Struck & M. Galuske (Hrsg.), *Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz (S. 11–18)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI 10.1007/978-3-322-89888-3_1.

Weber, U. & Baumeister, J. (2019). *Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung, 1. Auflage 2019)*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden / Springer VS.

DOI 10.1007/978-3-658-27010-0.

Weiß, W. (2016). Traumapädagogik: Entstehung, Inspirationen, Konzepte. In W. Weiß, S. B. Gahleitner & T. Kessler (Hrsg.), *Handbuch Traumapädagogik (Beltz Handbuch, S. 20–33)*. Weinheim: Beltz.

Wolff, M. (2018). Sexualisierte Gewalt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis (1. Auflage, S. 460–468)*. Weinheim: Beltz Juventa.

Wolff, M., Schröer, W. & Winter, V. (2018). Die Gefährdungsanalyse – das zentrale Element von Schutzkonzepten. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien (Studienmodule Soziale Arbeit, 1. Auflage, S. 79–97)*. Weinheim: Beltz Juventa.